

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2021/7/27 VGW-042/093/14457/2020

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 27.07.2021

Rechtssatznummer

3

Entscheidungsdatum

27.07.2021

Index

60/03 Kollektives Arbeitsrecht

72/15 Forschung

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

ArbVG §33

ArbVG §89

ArbVG §160 Abs1

ArbVG §160 Abs2

ArbIG 1993 §34

FOG 1981 §18 Abs2

FOG1981 §18a Abs3

FOG 1981 §19

FOG 1981 §22

FOG 1981 §23

VStG 1991 §9

Rechtssatz

Ein effektives Kontrollsyste zur Einhaltung der Verwaltungsvorschriften vermag mit dem bloßen Hinweis darauf, dass die Leiterin den angekündigten Besuch nur ihrem direkten Vorgesetzten mitteilte, dieser die Information jedoch nicht weiterleitete, nicht aufgezeigt werden. Ein effektives Kontrollsyste hätte gerade dazu führen müssen, dass die Information über die Besichtigung – von welcher Stelle der Weisungshierarchie auch immer – an den Betriebsrat weitergegeben wird.

Schlagworte

Arbeitnehmerschutz; Betriebsrat; Betriebsbesichtigung; Betriebsbegriff; Arbeitsstätte; Geologische Bundesanstalt; Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik; ZAMG; Teilrechtsfähigkeit; Anstaltsordnung; verwaltungsstrafrechtliche Verantwortlichkeit; effektives Kontrollsyste

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGWI:2021:VGW.042.093.14457.2020

Zuletzt aktualisiert am

15.09.2021

Quelle: Landesverwaltungsgericht Wien LVwg Wien, <http://www.verwaltungsgericht.wien.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at